



# POLIZEI Hamburg

PK31, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle  
Straßenverkehrsbehörde  
PK31  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum  
18.01.2021

Aktenzeichen  
pk31verkehr@polizei.hamburg.de  
**031/8V/0033727/2021**

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

### Hofweg 61

#### 1 Anordnung

Das PK31 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### Hofweg 61

folgendes an:

Aufstellen eines Zusatzzeichens 1022-10 (Radverkehr frei)

#### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Anbringen eines ZZ 1022-10 unter vorhandenes VZ 209-30 an Lichtmast

#### 3 Begründung

Vom Hofweg aus ist nur dem Radverkehr gestattet, in die Gustav-Freytag-Straße abzubiegen, da diese als Einbahnstraße ausgewiesen ist. Das hierfür benötigte Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ unterhalb der Zwangspfeil-Beschilderung fehlt für Radfahrer in Fahrtrichtung Mühlenkamp. In Richtung Papenhuder Straße ist es bereits angeordnet worden.

#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

#### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan